# Einleitung

Das Gesetz über Petitionen in Wien, LGBl. Nr. 2/2013, ist am 22. Jänner 2013 in Kraft getreten. Die letzte Änderung erfolgte durch LGBl. Nr. 46/2022.

## Gemeinderatsausschuss für Petitionen

Der für die laufende Wiener Legislaturperiode mit 18. Februar 2021 konstituierte Gemeinderatsausschuss für Petitionen (Petitionsausschuss) tagte im ersten Halbjahr des Jahres 2024 unter dem Vorsitz von Frau Gemeinderätin Mag.[a] Andrea Mautz (SPÖ) am 12. und 19. Jänner 2024, am 2. Februar 2024, am 5. April 2024, am 3. Mai 2024 sowie am 3. Juni 2024.

## Übersicht über die im ersten Halbjahr des Jahres 2024 abschließend behandelten Petitionen (Statistik)

### Form der Einbringung und Unterstützung

Von den im ersten Halbjahr des Jahres 2024 im Petitionsausschuss abschließend behandelten 18 Petitionen wurden 16 online über die elektronische Plattform (https://www.wien.gv.at/petition/online/) und 2 in Papierform eingebracht.

Die Petitionen, die in Papierform eingebracht wurden, wurden teilweise auch online über die Petitionsplattform unterstützt. Bei Petitionen wiederum, die online eingebracht wurden, wurden auch Unterstützungen in Papierform nachgereicht. Die vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit, beide Formen der Unterstützung zu nutzen, wurde somit in Anspruch genommen.

In den Vorjahren (Gesamtjahr) wurden

- 2023 48 Petitionen
- 2022 34 Petitionen
- 2021 39 Petitionen
- 2020 17 Petitionen
- 2019 26 Petitionen
- 2018 23 Petitionen
- 2017 15 Petitionen
- 2016 17 Petitionen
- 2015 12 Petitionen
- 2014 35 Petitionen und
- 2013 49 Petitionen

abschließend behandelt.

## Veröffentlichungen auf der Petitionsplattform

Es wurden sämtliche Petitionen mit den beigebrachten Unterlagen, alle im Zuge des Verfahrens vor dem Petitionsausschuss eingeholten Stellungnahmen sowie die Beantwortungen zu den jeweiligen Petitionen auf der Petitionsplattform unter https://www.wien.gv.at/petition/online/ – soweit erforderlich anonymisiert – veröffentlicht. Weiters wurden auf der Petitionsplattform auch die auf einem Bild- und Tonspeichermedium aufgezeichneten mündlichen Erläuterungen des Inhaltes der Petitionen durch die einbringenden Personen samt der Beantwortung von Fragen der Mitglieder des Petitionsausschusses für jede Person öffentlich zugänglich gemacht, sofern von den betroffenen Personen die jeweilige Einwilligung hierzu erteilt wurde. Zudem sind die Protokolle der jeweiligen Petitionsausschusssitzungen im Internet abrufbar.

## Behandlung im Petitionsausschuss

Im ersten Halbjahr des Jahres 2024 wurden insgesamt 18 Petitionen im Petitionsausschuss abschließend behandelt.

### Begründet abgeschlossene Petitionen

Die durchschnittliche Dauer der Behandlung der auf Seite 2 unter Punkt A.1 angeführten Petitionen vom Erreichen der erforderlichen 500 Unterstützungen bis zur abschließenden Behandlung im Petitionsausschuss betrug 2,2 Monate. Der Zeitraum vom Einbringen dieser Petitionen bis zur abschließenden Behandlung im Petitionsausschuss betrug durchschnittlich 7,9 Monate. Von den begründet abgeschlossenen 12 Petitionen wurden 3 Petitionen im Jahr 2022, 6 Petitionen im Jahr 2023 sowie 3 Petitionen im ersten Halbjahr des Jahres 2024 eingebracht.

Der Petitionsausschuss holte zur inhaltlichen Behandlung der Petitionen im ersten Halbjahr des Jahres 2024 insgesamt 141 Stellungnahmen ein.

Bei 12 Petitionen beschloss der Petitionsausschuss, die einbringende Person zur näheren Erläuterung der Petition im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses einzuladen.

Bei 12 Petitionen beendete der Petitionsausschuss die Behandlung dadurch, dass er den zuständigen Organen gegenüber Empfehlungen aussprach. Insgesamt wurden 14 Empfehlungen ausgesprochen.

Weiters beschloss der Petitionsausschuss in 12 Fällen, die an eine amtsführende Stadträtin oder einen amtsführenden Stadtrat gerichtete Empfehlung an den fachlich zuständigen Ausschuss des Gemeinderates zur Information weiterzuleiten.

### Unzulässige Petitionen

Bei 6 der im ersten Halbjahr des Jahres 2024 abschließend behandelten Petitionen (die betreffenden Petitionen sind auf der Seite 2 unter Punkt A.2 angeführt) war keine Angelegenheit der Verwaltung der Gemeinde einschließlich der Bezirke bzw. keine Angelegenheit der Gesetzgebung oder Verwaltung des Landes Wien im Sinne

der Art. I § 1 Abs. 1 Z 2 bzw. Art. II des Gesetzes über Petitionen in Wien betroffen, weshalb der Petitionsausschuss die Unzulässigkeit dieser Petitionen beschloss.

## Thematische Zuordnung

Die im ersten Halbjahr des Jahres 2024 begründet abgeschlossenen Petitionen betrafen Angelegenheiten aus folgenden Geschäftsgruppen, Bezirken bzw. sonstigen Stellen:

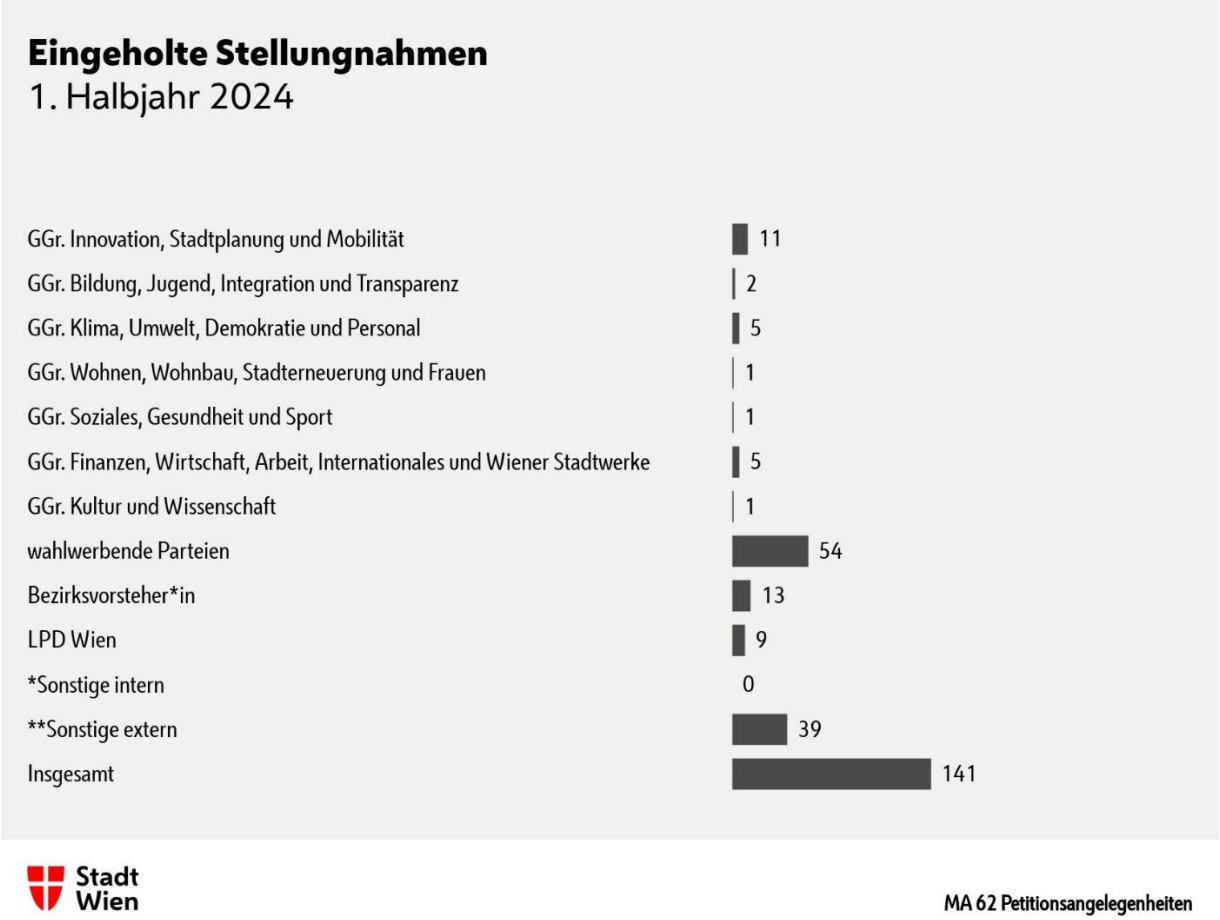


*Abbildung 1: Die im ersten Halbjahr des Jahres 2024 von Petitionen betroffenen Bereiche.*[1]

*Sonstige Stellen intern: –

**Sonstige Stellen extern: ARBÖ, Auto, Motor- und Radfahrerbund Österreich; Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien; Landwirtschaftskammer Wien; Mobilitätsagentur Wien GmbH; ÖBB Infrastruktur AG; Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club (ÖAMTC); VCÖ – Mobilität mit Zukunft; Verein Einkaufsstraße Obkirchergasse; Verein für die Zukunft des Nachtlebens in Wien; Verein geht-doch.wien; Wien 3420 Aspern Development AG; Wiener Interessengemeinschaft für freie und autonome Kulturarbeit; Wiener Linien GmbH & Co KG; Wiener Umweltanwaltschaft; Wirtschaftskammer Wien.

## Petitionen mit weniger als 500 Unterstützungserklärungen

Gemäß § 1 Abs. 5 des Gesetzes über Petitionen in Wien ist die Abgabe von Unterstützungserklärungen bis zum Ablauf eines Jahres ab Veröffentlichung einer Petition im Internet möglich.

[1] *Dies wurde anhand der vom Petitionsausschuss eingeholten Stellungnahmen beurteilt. Eine Petition kann mehrere Angelegenheiten betreffen.*

Binnen Jahresfrist erreichten 23 Petitionen (vgl. die auf der Seite 3 unter Punkt B angeführten Petitionen) nicht die erforderlichen 500 Unterstützungserklärungen im Sinne des § 1 Abs. 5 des Gesetzes über Petitionen in Wien. Diese Petitionen werden auf der Petitionsplattform auf den Status „Beendet“ gesetzt und dem Petitionsausschuss ohne inhaltliche Behandlung zur Kenntnis gebracht.